

Ex-Chef von Teldafax muss Schadensersatz zahlen

Geprellter Stromkunde gewinnt Musterprozess gegen den letzten Vorstandsvorsitzenden des insolventen Billigstromanbieters. Gernot Koch haftet persönlich.

-- RichterIn sieht Betrug als erwiesen an.

-- Kunde erhält Rechnungs- betrag plus Zinsen zurück.

-- Tausende weiterer Klagen könnten folgen.

Fast zwei Jahre lang tat Gernot Koch, als würden für ihn die Gesetze der Betriebswirtschaft nicht gelten. Seine Firma war überschuldet, Geschäftspartner schickten Mahnung auf Mahnung, und jedes Kilowatt Strom, das Teldafax zu Dumpingpreisen verkaufte, führte das Unternehmen nur tiefer in die Krise. Doch Vorstand Koch benahm sich, als sei all dies unwichtig. Er leugnete jedes Fehlverhalten, gönnte sich luxuriöse Dienstwagen und kassierte von Teldafax Monat für Monat üppige Bezüge - zuletzt 17 450 Euro netto. **Womit Koch nicht rechnete: Eines Tages würde ihn jemand zur Verantwortung ziehen.**

Sein Name ist Florian Dälken, Rechtsanwalt aus der Kanzlei Bauer, Dälken & Kollegen in Lingen. Dälkens Mandant, ein Teldafax-Kunde in Niedersachsen, hatte 2011 einen Vertrag mit Vorauszahlung geschlossen. Im März 2011 zahlte Dälkens Mandant seinen Jahresabschlag, doch nur drei Monate später war Teldafax pleite. Der Kunde musste einen neuen Vertrag mit einem anderen Anbieter schließen - und seinen Strom zum zweiten Mal bezahlen.

Dälken sah einen klaren Betrug. Da Teldafax zusammengebrochen war, wandte sich der Rechtsanwalt direkt an den Mann, dessen Namen auf der Stromrechnung vom 17. März 2011 stand: Gernot Koch, Vorstand von Teldafax und Geschäftsführer der Teldafax Services System GmbH, über welche die Abrechnungen liefen.

Die Argumentation vor Gericht: Koch führte seinen Kunden mutwillig in die Irre. Im März 2011, als Teldafax Geld für die kommenden zwölf Monate einsammelte, stand das Unternehmen am Abgrund. Die Deutsche Postbank weigerte sich, Zahlungsverkehr für Teldafax abzuwickeln, in der Buchhaltung herrschten chaotische Zustände. Zahlreiche Netzbetreiber, darunter die Stadtwerke Lingen, hatten Teldafax wegen ständiger Säumigkeit schon abgeschaltet.

Das Amtsgericht Lingen urteilte gegen Koch: "Der Beklagte als Verantwortlicher in seiner Position als Geschäftsführer hat hier bewusst hingenommen, dass der Kläger aller Voraussicht nach eine Geldleistung erbringen würde, für die er die Gegenleistung in Form der Energielieferung nicht mehr erhalten würde ... Der

Beklagte als Geschäftsführer der Teldafax Services GmbH täuschte den Kläger insoweit vorsätzlich."

Erfolgsmeldungen vor Insolvenz.

Koch zahlte. 549,17 Euro plus Zinsen. Doch das wird nicht reichen. "Wir haben schon jetzt 15 vergleichbare Fälle vorliegen - und es kommen ständig neue hinzu", sagt Dälken. Kein Wunder: Als Teldafax im Juni 2011 Insolvenz anmeldete, standen mehr als 750 000 Namen in der Kundendatei. Niemand weiß, wie viele von ihnen um wie viel Geld gebracht wurden. Doch selbst die vorsichtigste Überschlagsrechnung macht die Dimensionen klar: Wenn jeder zehnte Kunde jeweils nur 100 Euro einfordert, müsste Koch für einen Schaden von insgesamt 7,5 Millionen Euro aufkommen. Plus Anwaltskosten.

Dälken ist sich der Dramatik der Lage für Koch bewusst, sieht aber dessen Schuld als unbestreitbar. "Wer von seinen Kunden ein Jahr im Vorhinein Geld einsammelt, muss sorgfältig prüfen, ob er in diesem Jahr auch tatsächlich liefern kann", sagt der Anwalt. "Das haben die Geschäftsführer von Teldafax offensichtlich nicht getan. Wir gehen davon aus, dass den Managern die Schieflage schon lange bekannt war. Deshalb hätten sie die Kunden auf die Schwierigkeiten hinweisen müssen."

Dies geschah nicht. Im Gegenteil. Als das Handelsblatt im Oktober 2010 berichtete, Teldafax sei überschuldet, stritt die Führung dies vehement ab. Der Vorstand heuerte sogar Kochs langjährige Bekannte Susanne Fiederer als PR-Expertin an. Sie verbreitete in den Monaten bis zur Insolvenz Erfolgsmeldungen, die Teldafax als attraktiven Anbieter darstellten. Hunderttausende weiterer Kunden liefen Teldafax in die Falle.

Jetzt gilt das Windhundprinzip.

Dabei war der Stromhändler schon zu diesem Zeitpunkt längst verloren. Nach Analyse des Insolvenzverwalters Biner Bähr war Teldafax seit 2009 überschuldet. Das Werben immer neuer Kunden habe nur dazu gedient, eine Fassade für einen ahnungslosen Investor zu errichten. "Das einzige Ziel war, die Braut für einen Verkauf aufzuhübschen", sagte Bähr auf der Gläubigerversammlung 2011. Doch der Schwindel flog auf.

Nun wird abgerechnet. Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt noch gegen Koch und andere wegen Insolvenzverschleppung. Aber durch das Urteil von Lingen ist schon klar: Getäuschte Kunden haben eine Möglichkeit, ihr Geld zurückzuholen. Kochs Pech: Es ist sein Name, der auf den Rechnungen stand. Deshalb ist er nun die erste Adresse für die Rückforderungen. "Jetzt gilt das Windhundprinzip", schätzt Rechtsanwalt Dälken. "Die Schnellsten haben die besten Chancen, ihre berechtigten Ansprüche einzulösen."

Koch will sich gegen jede Klage verteidigen. Bisher habe er einen Fall verloren und vier gewonnen, sagt sein Anwalt Lars Winkler von der Kanzlei Wilhelm Rechtsanwälte in Düsseldorf. Gegen den Lingener Urteilsspruch habe er keine Berufung einlegen können, weil die Schwelle dafür bei einem Streitwert von 650 Euro liege. Kochs Problem: Dies trifft auch für die große Masse aller möglichen Kläger zu.

DER LETZTE CHEF.

War es Galgenhumor? "Die erste Hürde für den Neu-Anfang ist genommen", sagte Gernot Koch (Foto), als er am 25. Mai 2011 den Vorstandsvorsitz des Billigstromanbieters übernahm. In den kommenden Wochen werde Teldafax "vor allem durch Taten überzeugen und so wieder zu einem normalen Geschäftsalltag zurückkehren". Drei Wochen später meldete Teldafax wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung Insolvenz an. Der promovierte Physiker agierte seit 2009 im Vorstand von Teldafax. Was er zurzeit macht, ist unbekannt. Die

Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt gegen die ehemalige Teldafax-Führung wegen des Verdachts auf Insolvenzverschleppung und gewerbsmäßigem Betrug.

Iwersen, Sönke

Flauger, Jürgen

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH - Zum Erwerb weitergehender Rechte:
nutzungsrechte@vhb.de